

**Angestellten-Vereinigung Zug (ARZug)**  
Dr. Armin Jans, Aegeristrasse 60, 6300 Zug

**Christliche Gewerkschaftsvereinigung des Kantons Zug (CGVZ)**  
Nick Limacher, Deinikonerstrasse 8A, 6340 Baar

**Gewerkschaftsbund des Kantons Zug (GBZ)**  
Bruno Bollinger, Burgmatt 3, 6340 Baar

Herrn Regierungsrat  
Robert Bisig  
Volkswirtschaftsdirektion  
Postfach 857  
6301 Zug

4. Dezember 2000

### **Tripartite Kommissionen zur Umsetzung der Flankierenden Massnahmen zu den Bilateralen Verträgen Schweiz - EU**

Sehr geehrte Damen und Herren

Vermutlich am 1. Juli 2001 werden die bilateralen Verträge Schweiz-EU in Kraft treten. Aus Arbeitnehmersicht sind die flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr von besonderer Bedeutung. Die drei mit Abstand wichtigsten Organisationen der Arbeitnehmenden im Kanton Zug haben sich über die Einführung der zur Umsetzung der flankierenden Massnahmen im Kanton Zug erforderlichen tripartiten Kommission beraten und machen Ihnen gemeinsam folgende Vorschläge:

- In der tripartite Kommission sollten Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Behörden eine gleich grosse Vertretung besitzen. Aus unserer Sicht sollte die Kommission aus 9-12 Personen bestehen. Unsere drei Organisationen erheben Anspruch auf je eine Vertretung.
- Sobald erwünscht werden wir Ihnen unsere Vertretung nennen. Dabei werden wir uns bemühen, Leute vorzuschlagen, die mit den konkreten Problemen der Umsetzung der Bilateralen Verträge konfrontiert sind. Wir erwarten von daher auch, dass in der Arbeitgeber-Delegation die betroffenen gewerblichen Branchen direkt vertreten sind.
- Der Vorsitz der tripartiten Kommission sollte von den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeber-Delegationen wahrgenommen werden, wobei die Präsidentschaft turnusgemäss (z.B. alle zwei Jahre) wechseln soll.
- Die tripartite Kommission sollte ein Sekretariat haben, das beim Kanton angesiedelt wird, wobei die Kommissionsmitglieder für die Besetzung der für die Sekretariatsführung anzustellenden Person ein Mitspracherecht haben sollten.

ion bzw. dem Sekretariat sollen die erforderlichen Finanzmittel für folgende Zahlungen zur Verfügung gestellt werden (eigenes g bzw. Honorare für die Kommissionsmitglieder; Beizug von n und Spezialisten; Aufträge an Dritte.

Sie unsere Vorschläge wohlwollend prüfen. Für weitere Abklärungen zur Verfügung.

Ihre baldige Antwort und verbleiben mit freundlichen Grüsse

Nick Limacher

Präsident CGVZ

Dr. Armin Jans

Präsident ARZug